

Preisblatt
zu den zusätzlichen Vertragsbedingungen des Zweckverbandes
RheinHunsrück Wasser zur AVBWasserV

gültig ab 01.01.2020

1) Hausanschlusskosten (Ziffer III. 3. der Ergänzenden Bestimmungen)

a) Herstellkosten ohne Erdarbeiten	
aa) Fertigstellung nach Vorverlegung	655,00 €
ab) Fertigstellung nach Vorverlegung mit Schieber Grundstücksgrenze	786,00 €
ac) Verlegung ohne vorherige Vorverlegung (Material und Verlegekosten im öffentl. und priv. Bereich)	933,00 €
ad) Verlegung ohne vorherige Vorverlegung mit Schieber Grundstücksgrenze (Material und Verlegekosten im öffentl. und priv. Bereich)	1.201,00 €
b) Erdarbeiten	
ba) Erdarbeiten im öffentlichen Bereich	2.473,00 €
bb) Erdarbeiten im privaten Bereich	221,00 €/lfdm
bc) Kopfloch Erdarbeiten privater Bereich	335,00 €

**2) Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung
(Ziffer X. der Ergänzenden Bestimmungen)**

Zahlungserinnerung	0,00 €
Mahnkosten 1. und 2. Mahnung jeweils	2,50 € ¹
Nachinkasso	20,00 € ¹
Einstellung der Versorgung	50,00 € ¹
Wiederaufnahme der Versorgung	50,00 €

3) Ausleihe von Standrohren

a) bei kurzfristiger Ausleihe (bis 12 Monate)	
Grundpreis pro Tag für WZ Q ₃ 4 m ³ /h und Q ₃ 10 m ³ /h	1,00 €
einmaliger Bearbeitungsbetrag inkl. Überprüfung und Desinfektion je Ausleihe	42,00 €
Wasserpreis je cbm s. Festsetzung in der Haushaltssatzung des jeweiligen Jahres	
b) bei langfristiger Ausleihe (ab 12 Monate)	
Grundpreis pro Jahr für WZ Q ₃ 4 m ³ /h und WZ Q ₃ 10 m ³ /h	418,20 €
Wasserpreis je cbm s. Festsetzung in der Haushaltssatzung des jeweiligen Jahres	

4) Wasserprobe inkl. Entnahme 80,00 €

5) Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.